



Alexianer

Haus Maria

Eine intensiv betreute Wohngruppe
für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
mit schwerer psychischer Erkrankung
und drohender seelischer Behinderung

Leistungsbeschreibung

Träger: **Alexianer Münster GmbH**

Alexianerweg 9
48163 Münster
Tel.: 02501 966 20000
Fax: 02501 966 20752

Einrichtung: **Haus Maria**

Zur Windmühle 20
48163 Münster
Tel.: 02501 922600
hausmaria@alexianer.de

Kontakt: **Melanie Brödner (Abteilungsleitung)**

Tel.: 02501 96620328
Fax.: 02501 96620372
m.broedner@alexianer.de

Lea Rauschel (Stellvertretende Abteilungsleitung)

Tel.: 02501 96620356
Fax.: 02501 96620372
l.rauschel@alexianer.de

Inhalt

1	Träger und Leitbild	3
1.1	Alexianer Münster GmbH	3
1.2	Leitbild.....	4
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Zielgruppe	4
2.2	Aufnahmekriterien	5
2.3	Ausschlusskriterien	5
2.4	Standort	6
2.5	Ziele	6
3	Personal.....	7
4	Intensivangebot.....	7
4.1	Grundleistungen.....	7
4.2	Therapeutische Leistungen	8
4.3	Versorgungsleistungen.....	9
5	Sonstige Leistungen.....	9
6	Individuelle Zusatzleistungen.....	10
7	Umgang mit Krisen.....	10
8	Rechte der Bewohner*innen.....	13
8.1	Partizipation	13
8.2	Beschwerdemöglichkeiten.....	15

1 Träger und Leitbild

Im Mittelpunkt: Der Mensch

Eine jahrhundertealte christliche Haltung prägt die vielfältigen Angebote der Alexianer, deren Rückgrat eine katholische Brüdergemeinschaft ist, die sich schon seit 800 Jahren um hilfsbedürftige Menschen kümmert.

Der Mensch ist auf andere Menschen angewiesen. Auf Menschen mit Behinderungen trifft dies in besonderer Weise zu. Ihre Art zu denken, zu fühlen und zu handeln führt oft dazu, dass sie anstelle vertrauensvoller Beziehungen, Zurückweisung und Isolation erleben.

Die Mitarbeitenden der verschiedenen Alexianer Wohnbereiche fühlen sich der Aufgabe verpflichtet, Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen vor sozialer Isolation zu bewahren. Als verlässlicher Partner wollen wir dem Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sichern und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ermöglichen.

1.1 Alexianer Münster GmbH

Die Alexianer GmbH verbindet die mehr als 800-jährige Tradition und Spiritualität des Pflegeordens mit dem Selbstverständnis eines modernen Dienstleistungsangebotes im Gesundheitswesen. Heute betreiben die Alexianer weltweit an über 50 Standorten soziale Einrichtungen: Fachkrankenhäuser für Psychiatrie, Psychotherapie, Sucht und Somatik, vielfältige Wohnangebote und Werkstätten für Menschen mit geistiger/psychischer Behinderung, Altenheime, Tageskliniken, Tagespflegen, Beratungsstellen und ambulante Dienste.

Das zentrale Gelände der Alexianer Münster GmbH liegt etwa 5 km südlich vom Stadtrand Münsters und ist dem 3 km entfernten Stadtteil Münster Amelsbüren zugehörig. Der Standort ist eingebettet in eine ländlich geprägte Umgebung.

Während die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie über 110 Behandlungsplätze verfügt, finden in zentralen und dezentralen, gemeindenahen Wohnangeboten der Wohnbereiche 322 Menschen in allen Phasen des Erwachsenenalters ein Zuhause. Der Jugendhilfe zugehörig sind innerhalb der Alexianer Münster GmbH mehrere Intensivwohngruppen für psychisch erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Alexianer Martinistift GmbH im Kreis Coesfeld.

Weitere Einrichtungen auf dem Gelände sind u.a. die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Haus Thomas für Menschen mit Behinderungen im Alter, der Sinnespark, die Alexianer Werkstätten, die Beschäftigten modern eingerichtete Arbeitsplätze bieten, eine forensische Klinik, das Kunsthaus Kannen und das Reittherapiezentrum.

1.2 Leitbild

Schon im Mittelalter hat der Alexianerorden unter seinem Leitwort „Caritas Christi urget nos“ („Die Liebe Christi drängt uns“) Menschen gepflegt, Kranke in ihrer häuslichen Umgebung aufgesucht, Pestkranke vor den Stadtmauern versorgt, Sterbende begleitet und Tote beerdigt. Der Einfluss dieser Ordenstradition aber auch der gewachsene Bezug zu einem christlich geprägten gesellschaftlichen Wertesystem sind Grundlagen unserer Gesamtphilosophie.

Der Begriff der Menschenwürde hat dabei eine zentrale Bedeutung. Die Alexianerbrüder sehen die Würde als eine jedem Menschen innewohnende Seinsverfassung an, die auch dann nicht verloren geht, wenn die Einheit des Bewusstseins in Folge einer Erkrankung beeinträchtigt ist oder verloren geht. Würde ist jedem Menschen, unabhängig von seiner Persönlichkeit, seiner Erscheinung, seinem Wissen oder seiner Leistungsfähigkeit per se gegeben.

Die Begleitung der uns anvertrauten Personen ereignet sich in der Ausprägung dieser Philosophie, der Beziehungsgestaltung und im Dialog von Wissen und Verstehen in der umfassenden Form menschlicher Kommunikation.

2 Rahmenbedingungen

Intensiv therapeutische Wohngruppe:

Leistungsart:	Intensivbetreuung
Rechtsgrundlage:	§ 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Platzzahl:	7
Aufnahmealter:	ab 12 Jahren
Betreuungsschlüssel:	1:1,1

Die intensiv betreute Wohngruppe Haus Maria bietet jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung stationäre Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung) und § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige).

2.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden nach §§ 34, 35a i.V.m. § 41 SGB VIII Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig des Geschlechts ab einem Alter von mindestens 12 Jahren bei bestehender oder drohender seelischer Behinderung.

Bei den auslösenden Krankheitsbildern handelt es sich in erster Linie um psychische Störungen im Kontext der Entwicklungsaufgaben und Identitätsbildung der Adoleszenz im Sinne von Störungen der Persönlichkeitsentwicklung mit

- prodromalen (sich ankündenden) psychotischen Erkrankungen

- emotionalen (ängstlich-phobischen, depressiven) Erkrankungen
- psychosomatischen Erkrankungen
- Erkrankungen aus dem zwanghaften Formenkreis
- Essstörungen
- Traumafolgestörungen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedürfen einer fachgerechten Unterstützung im Sinne einer pädagogischen und therapeutischen Maßnahme, die für die altersangemessene Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.

2.2 Aufnahmekriterien

Wir nehmen junge Menschen auf...

- deren positive Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem nicht sichergestellt ist.
- die im Anschluss an eine therapeutische Maßnahme oder einen Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung die Wohngruppe als professionelles Lern- und Erfahrungsfeld benötigen.
- mit unzureichender Persönlichkeitsentwicklung und Defiziten in wichtigen Funktionsbereichen wie z.B. Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion, Selbststeuerung und/oder Gefühlsregulation.
- mit schwerwiegenden und destabilisierende Problemen im familiären Umfeld („psychotoxisches“ Milieu).
- mit der Motivation sich weiterentwickeln zu wollen und therapeutische sowie pädagogische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- mit der Bereitschaft zur Entwicklung einer Lebensperspektive.
- mit der Bereitschaft sich auf die Regeln und Vorgaben der Wohngruppe einzulassen.
- mit der Bereitschaft in einer Gemeinschaft leben zu wollen.

2.3 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für junge Menschen mit...

- einer medizinischen Indikation zur Klinikaufnahme.
- einer akuten Psychose.
- starken körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen.
- körperlichen Beeinträchtigungen, die einen hohen Pflegeaufwand erfordern.
- akuter Selbstgefährdung und/oder Fremdgefährdung.
- manifestierter Sucht.

2.4 Standort

Die Wohngruppe befindet sich in einem großen Haus mit Garten im Stadtteil Amelsbüren. Das Wohnumfeld bietet eine gute Verkehrsanbindung an Schule, Freizeitmöglichkeiten und Ärzten sowie Einkaufsmöglichkeiten vor Ort.

Folgendes steht für die Bewohner*innen und die Mitarbeitenden innerhalb der Wohngruppe zur Verfügung:

- Geräumiger Wohn- und Essbereich inkl. offener Küche
- Büro inkl. Übernachtungsmöglichkeit für die Nachtbereitschaft
- Zwei Duschbäder für die Bewohner*innen
- Ein zusätzliches WC für die Bewohner*innen
- Ein Duschbad für die Mitarbeitenden
- Großzügige Einzelzimmer
- Therapiezimmer
- Besprechungsraum
- Abstell- und Lagerräume im Keller
- Freizeitraum
- Wäscheraum

Des Weiteren steht folgendes zur Verfügung:

- Großer Garten mit Terrasse
- Parkmöglichkeiten am Haus
- Unterstellplätze für Fahrräder
- Abstellmöglichkeiten innerhalb der Garage

Wir legen bei der Gestaltung besonderen Wert auf eine positive und fördernde Wirkung auf das Wohlbefinden der jungen Menschen. Dazu gehört insbesondere eine altersgerechte Ausstattung der Räume und möglichst viel Gestaltungsspielraum für die Bewohner*innen.

2.5 Ziele

Unser Ziel ist es den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch ein verlässliches Beziehungsangebot und der Auseinandersetzung mit den Alltagsstrukturen, Orientierung zu geben und sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Die Wohngruppe bietet den jungen Menschen ein Lernfeld, in dem...

- sie sich an klaren Grenzen und Strukturen orientieren können.
- sie im Miteinander Erfahrungen sammeln können.
- sie korrigierenden Erfahrungen machen und sich mit anderen auseinandersetzen können.

- sie sich ihrer eigenen Biografie bewusstwerden können.
- sie sich in ihrer Individualität angenommen fühlen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen lernen sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst zu werden und diese sinnvoll zu nutzen. Sie werden unterstützt eigene Grenzen wahrzunehmen und ermutigt, diese zu benennen. Jedes pädagogische und therapeutische Handeln geschieht in der Absicht die Bewohner*innen in ihrer Individualität zu stärken. Sie sollen lernen sich in der Gesellschaft zurecht zu finden, Konflikte angemessen zu lösen, Verantwortung für sich zu tragen und sich als Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen.

3 Personal

Gruppenpersonal:	• Stellenschlüssel: 1:1,1 Intensivbetreuung (7 Plätze) = 6,3 VZ-Stellen • (Dipl.) Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen, Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger*innen, Heilpädagog*innen
Leitung/ Beratung:	• Stellenschlüssel: 1:32 = 0,22 VZ-Stellen
Wirtschaftsdienst	• Stellenschlüssel: 1:9 = 0,78 VZ-Stellen • Hauswirtschaftliches Personal und Handwerker für hausmeisterliche Tätigkeiten
Verwaltung	• Stellenschlüssel: 1:30 = 0,23 VZ-Stellen • Kaufmännisches Personal
Sonstiges Personal:	• Stellenschlüssel: 1:25 = 0,28 VZ-Stellen • Praktikant*innen, Auszubildende, (duale) Student*innen, FSJler*innen, BFDler*innen etc.

4 Intensivangebot

4.1 Grundleistungen

Das Zusammenleben mit anderen von schwerer psychischer Erkrankung Betroffenen sowie die Betreuung durch therapeutisch, medizinisch und pädagogisch geschultes Personal soll Entwicklungsprozesse anstoßen und Möglichkeiten schaffen, angemessene Verhaltensstrategien und Kompetenzen zu erwerben und diese im Alltag weiter zu entwickeln. Die Begleitung und Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Psychosoziale Versorgung

- Sicherstellung der allgemeinen ärztlichen Versorgung, ggfs. Begleitung
- Traumasensible Alltagsgestaltung
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten
- Altersentsprechende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Förderung von schulischer und/oder beruflicher Bildung
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- (ggfs.) Vorbereitung einer Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Methodisches Arbeiten mit dem Herkunftssystem, regelmäßige Elterngespräche
- Kriseninterventionen
- Erarbeitung von alternativen und funktionalen Verhaltensweisen im Umgang mit belastenden Situationen
- Aufbau von Selbsthilfepotenzial
- Kooperation mit anderen Hilfesystemen
- Verwaltung von Medikamenten
- Wahrnehmung des Schutzauftrags
- Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Sexualpädagogische Aufklärung
- Aufnahmeverfahren
- Individuelle Zielplanung/ Hilfeplanung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Partizipation
- Beschwerdemanagement
- Vorbereitung von Anschlusshilfen

4.2 Therapeutische Leistungen

Zu den Schwerpunkten der therapeutischen Arbeit gehören:

- Problem- und Lösungsanalysen
- Motivationsarbeit
- Kriseninterventionen sowie die Nachbearbeitung
- Überwindung von Entwicklungsdefiziten
- Ich-Stärkung und Selbstakzeptanz
- Entwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit
- Entwicklung einer sexuellen Identität

- Aufbau von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Aufbau selbstfürsorglichen Verhaltens
- Förderung von kognitiven und sozialen Kompetenzen
- Förderung emotionaler Kompetenz
- Schaffung und Förderung einer angemessenen und funktionalen Leistungsmotivation
- Anleitung zum Abbau von dysfunktionalen Verhaltensweisen
- Nähe- und Distanzbedürfnisse erkennen und durchsetzen
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Psychoedukation
- Durchführung von therapeutischen Gesprächen mit dem Herkunftssystem
- Regelmäßige Einzelgespräche (am individuellen Bedarf orientiert)
- Regelmäßige Gruppentherapiesitzungen

4.3 Versorgungsleistungen

- Einzelzimmer zur individuellen Nutzung und Ausgestaltung
- Vollverpflegung
- Bereitstellung von Produkten für Körperpflege und Hygiene
- Bereitstellung von Sport- und Freizeitangeboten
- Bereitstellung von Schul- und Arbeitsmaterial (Schulbücher und größere Anschaffungen ausgenommen)
- Bereitstellung von Medizinprodukten zur Wundversorgung

5 Sonstige Leistungen

Neben den Leistungen für die Bewohner*innen, bieten wir innerhalb unseres Leistungsspektrums weitere Angebote für die Mitarbeitenden an:

- Team-/Fallberatung und Hilfestellungen bei diagnostischen Fragestellungen
- Supervision für das gesamte Team
- Supervision für die therapeutischen Fachkräfte (in Kooperation mit den anderen Wohngruppen der Jugendhilfe, Alexianer Münster GmbH)
- Angebote der Seelsorge
- Regelmäßige Fortbildungsangebote
- Pflichtfortbildungen im Bereich Prävention, Deeskalation, Erste Hilfe, Brandschutz und Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT)

6 Individuelle Zusatzleistungen

Folgende individuelle Maßnahmen sind nicht Bestandteil der Leistung und müssen im Hilfeplangespräch individuell für die Bewohner*innen vereinbart werden:

- Kosten für Heimfahrten außerhalb des Stadtgebietes von Münster
- Intensive Eltern- und Familienarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht z.B. bei der Rückführung in das Herkunftssystem
- Kosten für medizinische Hilfsmittel, besondere Nahrung bzw. Nahrungsergänzungsmittel, sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- (Externe) Drogenscreenings
- Externe Ernährungsberatung
- Medikamentenzuzahlung bei volljährigen Bewohner*innen, sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Ambulante Nachbetreuung z.B. zur Begleitung der Übergangsphase in eine eigene Wohnung
- Kosten für Busfahrtickets zur Schule oder Arbeit außerhalb des Stadtgebietes von Münster, sofern keine Finanzierung über das Schulamt oder die Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt
- Material für Schule oder Arbeit außerhalb des normalen Verbrauchsmaterial z.B. Schulbücher und Taschenrechner, sofern keine Finanzierung über das Schulamt erfolgt
- Schul- und Klassenfahrten
- Nachhilfeunterricht (auf Indikation der Schule/Lehrkräfte)
- Individuelle Freizeitaktivitäten wie z.B. Musikschule, Sportvereine
- Bewohnerurlaub (max. einmal jährlich)

7 Umgang mit Krisen

Die Bewohner*innen im Haus Maria werden mit unterschiedlichen Biographien und diversen psychischen Auffälligkeiten aufgenommen. Einige Verhaltensweisen wie zum Beispiel selbstverletzendes Verhalten ist für einige jungen Menschen seit Jahren Teil ihrer Problematik. Im Haus Maria versuchen wir strukturiert und überlegt mit Krisen umzugehen und haben für einige problematische Verhaltensweisen Handlungsleitlinien entwickelt. Diese Leitlinien behandeln vor allem die Bereiche:

- Umgang mit selbstverletzendem Verhalten
- Umgang mit Suizidalität
- Umgang mit (der Therapie) schädigendem Verhalten

Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Bewohner*innen die selbstverletzendes Verhalten zeigen in Form von Schnitten, Verbrennungen, Verschlucken von Gegenständen, Schlagen, Beißen oder ähnliche Verhaltensweisen, werden im Haus Maria zunächst mit ihrem problematischen Verhalten angenommen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt um mit den betroffenen jungen Menschen an dem Verhalten arbeiten zu können. Ziel ist es, dass die Bewohner*innen sich vor einer Selbstverletzung melden können und diese mithilfe von Ablenkungen bzw. Skills verhindern können. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist es meist ein langer Weg.

In der Regel ist vor Aufnahme bekannt, dass der Bewohner/ die Bewohnerin sich selbst verletzt. So kann schon von Beginn an auf das schädliche Verhalten eingegangen werden und die Bewohner*innen werden bereits im Vorgespräch auf den Umgang mit selbstverletzendem Verhalten hingewiesen. Um die Hürde zu erhöhen, werden die Bewohner*innen zu Beginn der Maßnahme gebeten alle scharfen und spitzen Gegenstände abzugeben. Diese werden im Büro verwahrt und die Bewohner*innen können sich die Gegenstände zum sachgemäßen Bedarf aushändigen lassen.

Wenn eine Selbstverletzung stattgefunden hat wird von den Bewohner*innen gefordert, dass sie sich unmittelbar (spätestens nach 10 Minuten) beim zuständigen Mitarbeitenden melden. Die Wunde wird versorgt und das „Selbstverletzungswerkzeug“ wie zum Beispiel eine Rasierklinge muss ausgehändigt werden. Egal wie schwer die Verletzung ist, muss die Wunde im nächsten Krankenhaus versorgt werden. Je nach Alter fahren die Bewohner*innen eigenständig zum Krankenhaus oder nehmen ein Taxi. Um das schädliche Verhalten nicht positiv zu verstärken, wird unmittelbar nach dem Melden der Selbstverletzung kein Gesprächsangebot gemacht.

Nach der medizinischen Wundversorgung werden die Bewohner*innen dazu angehalten eine Verhaltensanalyse auszufüllen um ihr Verhalten zu analysieren und Faktoren für die Selbstverletzung ausfindig zu machen. Die Besprechung der Situation ist Bestandteil der Therapie.

Wir versuchen mit den Bewohner*innen zu erarbeiten, dass sie sich bereits melden sobald sie „Selbstverletzungsdruck“ verspüren. Dafür wird im Vorfeld innerhalb der Therapie überlegt welche Skills angewendet werden könnten, sollte das Anspannungslevel zu hoch sein. Skills sind dabei sehr individuell und müssen im Vorfeld ausprobiert und eingeübt werden. Sollten die Skills nicht ausreichend greifen, so dass die Anspannung weiterhin zu hoch ist, kann auch das Geben von Bedarfsmedikation eine Option sein. Diese Bedarfsmedikation wird im Vorfeld von dem zuständigen Psychiater/ der zuständigen Psychiaterin angeordnet und besprochen. Bei dem Umgang mit selbstverletzenden Verhalten orientiert sich das Personal vom Haus

Maria an der dialektisch-behavioralen Therapie (DBT). Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Umgang mit Suizidalität

Aufgrund der schweren psychischen Problematiken, kann es bei den Bewohner*innen zu lebensmüden/ suizidalen Gedanken kommen. Im direkten Kontakt wird versucht herauszufinden, ob eine akute Suizidalität vorliegt und sich der betroffene junge Mensch nicht von möglichen Handlungen distanzieren kann. Wichtig ist hierbei vor allem eine ruhige Gesprächsatmosphäre zu schaffen und dem Bewohner/ der Bewohnerin ausreichend Zeit zu geben.

Sollte sich die betroffene Bewohner*in nicht (glaubhaft) von suizidalen Handlungen distanzieren können, wird eine Einweisung in die zuständige Psychiatrie vorbereitet. Um die Angst vor der Einweisung zu nehmen, wird versucht eine freiwillige Aufnahme zu bewirken. Sollte die Bewohner*in nicht freiwillig in die Psychiatrie gehen, wird die Feuerwehr informiert und es erfolgt eine sofortige Unterbringung nach PsychKG.

Umgang mit (der Therapie) schädigendem Verhalten

Neben selbstverletzendem Verhalten und Suizidalität kann es zu anderen Verhaltensweisen kommen, die den Aufenthalt im Haus Maria gefährden können. Diese Verhaltensweisen sind je nach Fall unterschiedlich. Beispielsweise erhöhter Alkoholkonsum, Drogenkonsum, mehrfaches Missachten von (Grund-)Regeln, mutwillige Zerstörung, fehlende Absprachefähigkeit/Mitwirkung oder unentschuldigtes Fernbleiben könnten solche Verhaltensweisen sein.

Wir versuchen mit jeder Bewohner*in Gründe für diese Verhalten zu eruieren und alternative Verhaltensweisen zu erarbeiten. Sollte trotzdem eine Auszeit notwendig sein, um in Ruhe über das Verhalten nachdenken zu können, wird der junge Mensch in eine „Abstandsbeurlaubung“ geschickt. Je nach Fall kann dies bei den Eltern/ der Familie sein, aber auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (bei minderjährigen Bewohner*innen) oder Wohngruppen der Alexianer Münster GmbH haben die Möglichkeit kurzfristig Bewohner*innen aufzunehmen. Bei der „Abstandsbeurlaubung“ handelt es sich um eine befristete Auszeit. Das Prozedere wird bereits zum Einzug mit dem jungen Menschen und den sorgeberechtigten Personen besprochen.

Fortwährendes Ziel ist es, dass sich die Bewohner*innen auf das Angebot vom Haus Maria einlassen können und gemeinsam Bewältigungsstrategien für schädliches Verhalten gefunden werden.

8 Rechte der Bewohner*innen

Jeder Mensch hat ein Recht auf Wertschätzung und Respekt. Dabei ist zu betonen, dass wir dies sowohl auf die uns anvertrauten jungen Menschen als auch auf alle Mitarbeitenden der Alexianer Münster GmbH beziehen.

Die Mitarbeitenden der Alexianer Münster GmbH sind dazu angehalten sich gegenseitig mit Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen und dies jederzeit vorzuleben. Uns ist bewusst, dass dies vielen jungen Menschen noch schwerfällt. Dennoch erwarten wir auch von den Jugendlichen gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme und fordern diese ein.

Unser Handeln wird bestimmt durch die zehn wichtigsten Kinder- und Jugendrechten als Fazit aus der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. Kinder und Jugendliche haben das Recht, zur Schule zu gehen und das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. Kinder und Jugendliche, die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Sie zeigen den jungen Menschen auf, welche Rechte und berechtigten Erwartungen sie haben können, wenn sie in unserer Einrichtung aufgenommen werden. Sie bieten zugleich eine Orientierungsleitlinie und bilden einen Bezugspunkt für ein Beschwerdemanagement.

Für uns ist vor allem die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Hilfeprozessen sowie die Möglichkeit der unabhängigen Beschwerde ein großes Anliegen. Diese Elemente werden im Folgenden gesondert erläutert.

8.1 Partizipation

Das SGB VIII gibt im § 8 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Beteiligung versteht sich im Kontext der Erziehungshilfe als Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen oder

Erwachsenen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Dass sich junge Menschen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen, die ihr Leben maßgeblich beeinflussen, ist eines der Grundprinzipien der internationalen Kinderrechte.

Partizipation ist für uns ein zentrales Element der Sicherung und Gestaltung aller aktiven Lebensbereiche. Sie fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird damit zu einer Grundvoraussetzung für deren gesunde Entwicklung. Partizipation fördert die ermutigende Erfahrung, sich erfolgreich für eigene Interessen einsetzen zu können. Für die Entwicklung einer umfassenden Persönlichkeit ist es auch erforderlich, demokratische Prozesse erlebbar zu machen. Mitbestimmung, Solidarität und Übernahme von Verantwortung sind in unserer Einrichtung ausdrücklich erwünscht.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in unserer Einrichtung alters- und entwicklungsentsprechend am gesamten Hilfeprozess beteiligt. Sie werden ermutigt und unterstützt, ihre Wünsche, Erwartungen und Ziele zu formulieren. Pädagogische und therapeutische Ziele werden gemeinsam mit den jungen Menschen festgelegt und bieten einen Leitfaden für die Ausgestaltung der Hilfe und des Lebensalltags.

In alltäglichen Themen wird Partizipation erlebbar gemacht. Beispielsweise bei der Gestaltung des eigenen Zimmers, der Gestaltung der Gruppenräumlichkeiten, der Planung von Aktivitäten oder der Planung von Mahlzeiten ist es für uns selbstverständlich, die jungen Menschen aktiv zu beteiligen. In der Wohngruppe finden Gruppengespräche statt, in denen sie ermutigt werden sich einzubringen. Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung fördern die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Meinung zu äußern. Es wird Wert auf eine gemeinsame Besprechung und Einübung funktionaler Kommunikationsregeln wie das Geben angemessener, auch kritischer Rückmeldungen und die demokratische Entscheidungsfindung gelegt. Innerhalb eines vorgegebenen Rahmens sollen die Bewohner*innen zu demokratischen Entscheidungen oder Konsensentscheidungen mittels Diskussionen untereinander ermutigt werden.

Innerhalb der Gruppen werden Gruppensprecher*innen gewählt, die verstärkt mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch gehen, um Belange der gesamten Gruppe anzubringen. Ziel unserer Einrichtung ist es, ein gruppenübergreifendes Angebot für die Gruppensprecher*innen zu etablieren. So soll in der gesamten Einrichtung eine stärkere Beteiligung und Mitsprache der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden.

Nur wer angehört wird, mitreden und mitplanen darf, kann kompetent Entscheidungen treffen und sich als selbstwirksam und autonom erleben - eine Grundvoraussetzung für die

Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln. Uns ist es wichtig, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich gehört und angenommen fühlen.

8.2 Beschwerdemöglichkeiten

Nicht immer sind Prozesse für die jungen Menschen nachvollziehbar oder Entscheidungen in ihren Augen gerechtfertigt. Deshalb haben die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Einrichtung wie auch die dazugehörigen sorgeberechtigten Personen jederzeit das Recht sich zu beschweren. Dies ist möglich bei den Mitarbeitenden der Wohngruppe, der zuständigen Abteilungsleitung und/oder Einrichtungsleitung sowie bei weiteren systemzugehörigen Personen (z.B. beim zuständigen Jugendamt, Lehrkräften, stellvertretende Abteilungsleitung etc.).

Als externe Beschwerdemöglichkeit verfügen wir über eine Kooperation mit der ärztlichen Kinderschutzambulanz des deutschen roten Kreuzes in Münster. Dort können sich Mitarbeitende und Bewohner*innen bei Erfahrungen oder Verdacht auf sexuelle und/oder körperliche Gewalt und/oder Vernachlässigung unabhängig beraten lassen. Zusätzlich installieren wir im nächsten Jahr eine Ombudsstelle die exklusiv für unsere Wohngruppen zur Verfügung steht.

Bei Aufnahme erhalten die am Hilfeprozess beteiligten Personen Informationen über die Beschwerdemöglichkeiten. Zur Übersicht sind dem Konzept die Beschwerdeverfahren für Bewohner*innen und sorgeberechtigte Personen sowie das Beschwerdeformular angehängt. Uns ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, die Angst vor negativen Konsequenzen abzubauen und die offene Kommunikation und Rückmeldekultur zu fördern. Den jungen Menschen wird veranschaulicht, wie der Beschwerdeweg abläuft und gleichzeitig werden sie ermutigt diesen Weg zu nutzen.

In regelmäßigen Teamsitzungen, Supervisionen und Qualitätssicherungssitzungen reflektieren die Fachkräfte über Umsetzung und Einhaltung von übergeordneten Leitzielen des Qualitätsmanagements ProPsychiatrieQualität (PPQ) wie z.B. „Würde achten/Rechte sicherstellen“ und „Selbstbestimmung wahren/Eigenverantwortung stärken“ im gesamten Hilfeprozess.